Къ № 55 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

15. Мая 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку нижеслѣдующихъ предметовъ для Рижской Казенной тюрмы какъ то: 350 мужскихъ рубахъ; 100 женскихъ рубахъ; 300 паръ поршковъ холощевыхъ; 100 паръ поршковъ шерстяныхъ; 100 кафтановъ; 25 кафтановъ; 50 камизоловъ для мущинъ; 25 камизоловъ для женщинъ; 25 холощевыхъ платковъ; 50 шерстян. юбокъ; 50 холощевыхъ юбокъ; 30 паръ руковицъ коженныхъ съ варегами; 40 паръ руковицъ женскихъ; 350 паръ котъ мужскихъ; 250 паръ шерстяныхъ портянокъ; 200 паръ холощевыхъ портянокъ; 25 фуражекъ на зиму; 25 фуражекъ лѣтныхъ; 50 паръ котъ женскихъ; — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 20. и къ переторжкѣ 24. Мая мѣсяца с. г., заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

Рига, 10. Мая 1857 г. № 4137.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для приготовленія при Рижской Лабораторіи фейерверковъ нужна годовое дѣйствіе разныхъ матеріаловъ на сумму до 500 р. с., съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 20. и переторжкѣ 24. числа Мая мѣсяца с. г., заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представить при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

Рига, 10. Мая 1857 г. № 4132.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ:
И. фонъ Бревернъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 55 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 15. Mai 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung nachstehender Gegenstände für das Rigasche Kronsgefängniß, und zwar: 350 Mannshemde, darunter 25 Knabenhemde; 100 Frauenhemde, darunter 25 Kinderhemde; 300 Paar leinene Mannshosen, darunter 25 P. Knabenhosen; 100 Paar wollene Mannshosen, darunter 10 Paar Knabenhosen; 100 Kaftans, darunter 15 für Kinder; 25 Kaftans zur Hälfte mit Leinwand gefüttert, darunter 5 kleine Kaftans; 50 Kamisöler für Männer; 25 Kamisöler für Weiber; 25 kleine Frauentücher; 50 wollene Unterröcke, darunter 5 Kinderröcke; 50 leinene Unterröcke, darunter 5 für Kinder; 30 Paar lederne Handschuhe mit Wolle gefüttert; 40 Paar Frauenhandschuhe; 350 Paar Mannsschuhe, darunter 50 Paar Kinderschuhe; 250 Paar wollene Fußlappen; 200 Paar leinene Fußlappen; 25 Wintermützen; 25 Sommermützen; 50 Paar Frauenschuhe, — zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 20. und zum Peretorge am 24. Mai zeitig und spätestens um 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, d. 10. Mai 1857. Nr. 4137.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, für das Rigasche Laboratorium verschiedene, für das Anfertigen von Feuerwerken erforderliche Materialien im Betrage von 500 Rbl. S., zu übernehmen, hiermit aufgefordert, zum Torge am 20. und zum Peretorge am 24. Mai zeitig, und spätestens um 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen beizulegen.

Riga-Schloß, d. 10. Mai 1857. Nr. 4132.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Nichtofficieller Theil.

Середа, 15. Мая 1857. № 55. Mittwoch, den 15. Mai 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Wasserversorgung Berlins und die neuen Wasserwerke in ihrer Bedeutung für die Häuslichkeit und das Familienwohl.

(Fortsetzung.)

Unter allen den großen Wohlthaten, welche aus dem heilsamen Verfahren hervorgehen, das Wasser bis in die höchsten Etagen der Häuser zu leiten, nimmt daher die unschätzbare und nur durch dieses Verfahren ermöglichte Einrichtung der Waterklosets die hervorragendste Stelle ein. Ich trage kein Bedenken, diese Einrichtung unschätzbar zu nennen, weil in der That das einen unberechenbaren Werth haben muß, was auf die Gesundheit und folglich auch auf das Glück der bürgerlichen Gesellschaft einen so offenbar wohlthätigen Einfluß übt. Oder sollte es nicht wahr sein, daß unendlich viel damit gewonnen ist, wenn der den erwähnten wichtigen Mysterien gewidmete Ort aufgehört hat, ein Gegenstand des Ekels und Abscheu's zu sein, wenn beim leisen Anziehen eines Hahns durch das sofort einströmende Wasser Alles aus demselben entfernt wird, was bisher bei seinem Besuche das Auge und den Geruch verletzen mußte?

Hat sich die neue Einrichtung aus den mehrfach entwickelten Gründen auch im Großen und Ganzen der Bevölkerung noch keiner allgemeinen, ihrem Plane und den Absichten der Gründer entsprechenden Verbreitung zu erfreuen, so giebt es doch in der großen und weitläuftigen Stadt schon eine verhältnißmäßig sehr beträchtliche und täglich sich vermehrende Zahl von Wohnungen, in denen die Wasserwerke ihren vollen Einfluß entfalten. Alle bereits vorhandenen Konsumenten aber bestätigen einstimmig und in begeisterten Worten, daß sie der Hereinführung der Wasserröhren nicht blos diese oder jene vielleicht überflüssige Bequemlichkeit, sondern in der That eine heilsame Erneuerung und Verjüngung ihres gesammten Wirthschaftswesens, ein unbeschreibliches Gefühl des Behagens, Wohlbefindens und der häuslichen Sicherheit und Unabhängigkeit zu danken haben. Neben den hierüber vorliegenden verschiedenartigen selbst schriftlichen Aussprüchen und Urtheilen erwähnen wir hier nur des gewichtvollen Zeugnisses, das der Vorstand der gemeinnützigen Baugesellschaft erst kürzlich in der General-Versammlung derselben öffentlich für die Sache der Wasserleitung abgelegt hat. Dasselbe lautet:

„Wir haben die im Laufe d. J. erfolgte Eröffnung der Wasserleitung benutzt, um die neuerlich fertig gewordenen Häuser mit Wasser versorgen zu lassen. Diese Einrichtung hat sich des ungetheilten Beifalls der Miether zu erfreuen gehabt, welche sich sehr bereitwillig zur Entrichtung der dafür an die Wasserleitungs-Gesellschaft zu zahlenden mäßigen Abgabe verstanden haben. Erwägt man, daß dadurch nicht nur den Hausfrauen Zeit und Mühe erspart, sondern auch die Gelegenheit zu vielfachen Erkältungen vermieden wird, so muß man gestehen, daß mit der Einführung dieser Einrichtung viel für die Bequemlichkeit und Gesundheit der Miether gewonnen worden ist. Viele der Hausfrauen versichern denn auch, daß sie sich seitdem sie die Wasserleitung in ihren Wohnungen haben, viel gesunder fühlen und namentlich von rheumatischen Uebeln, an denen sie früher viel gelitten, vollständig befreit seien."

Sollte nun aber das, was hier die Fürsorge einer einsichtsvollen Gesellschaft den meistens unbemittelten Miethern ihrer Häuser gegen eine „mäßige Abgabe" zu schaffen vermag, nicht in gleicher Weise auch von allen anderen Hausbesitzern zur Wertherhöhung ihrer Grundstücke herzustellen sein? Und würde sich nicht jeder ihrer Miether eben so gern und freudig zur regelmäßigen Entrichtung jener bescheidenen Abgabe verpflichten, wenn er erst erfahren und sich überzeugt hat, daß ihm hierdurch in keiner Weise ein Verlust und eine Mehrausgabe bereitet, sondern im Gegentheil eine ganz unzweifelhafte Ersparung an Zeit, Kraft und Gesundheit, an Gesindelohn und sonstigen Wirthschaftskosten geboten wird? In Hamburg fällt es z. B. Niemand ein, sich über die jährliche Ausgabe für die Wasserleitung beklagen zu wollen, da es dem praktisch-kaufmännischen Sinne der dortigen Bevölkerung längst als unumstößlich gilt, daß diese Ausgabe durch eine Menge von anderweitigen Vortheilen wieder ausgeglichen wird.

Denjenigen unter den Bewohnern Berlins aber, die sich bisher allerdings nur durch den im Verhältniß zur Sache sehr niedrig gestellten Kostenpunkt von der Benutzung der Anstalt zurückschrecken ließen, rufen wir die vielfach bewährte nationalökonomische Thatsache in's Gedächtniß, daß die Erlangung einer der Verbesserung des öffentlichen Wohls dienenden Einrichtung nur wohlfeiler und leichter werden kann, je größer die Zahl der Menschen wird, die sich ihre Wohlthaten und Vortheile zu eigen machen!

Ueber die Härte des Wassers und ihre Bestimmung.

Von Dr. Ed. O. Erdmann.

(Als Anhang zu dem vorstehenden Aufsatze der Wasserversorgung Berlins.)

Alle in der Natur vorkommenden Wasser werden vom Publikum wie von den Chemikern als harte oder weiche unterschieden. Die Adjektiva „hart und weich" geben jedoch nicht ohne Weiteres einen richtigen Begriff von denjenigen Eigenschaften der Wasser, welche damit bezeichnet werden sollen.

Ein so feines Reagens geübte Geschmacksnerven auch sind, so können sie doch nicht unter allen Umständen die genannten Gruppen von einander unterscheiden; leichter und sicherer charakterisiren sich beide Gruppen durch das Gefühl, welches sie beim Waschen hervorbringen und man darf wohl mit Recht annehmen, daß der Widerstand (Reibung) und das Gefühl von Rauhheit, welches die erste Gruppe dabei im Gegensatz zur zweiten hervorbringt, zu der obigen Bezeichnung „hart" Veranlassung gegeben hat. Auf chemischem Wege lassen sich beide Gruppen leicht von einander unterscheiden.

Beim Abdampfen (d. i. vollständigen Verkochen) hinterlassen alle in der Natur vorkommenden Wasser, das Regenwasser nicht ausgenommen, in den Gefäßen einen erdigen Rückstand, dessen Menge nach dem Ursprung des Wassers verschieden ist, aber immer im geraden Verhältniß zu der abgedampften Wasserquantität steht. Im Allgemeinen ist er bei Fluß- und Seewasser am geringsten, nimmt zu beim Brunnenwasser, und erreicht sein Maximum bei den Mineral- und Meerwassern, von denen das des todten Meeres den bedeutenden Rückstand von beinahe 22% hinterläßt. Da Wasser weich ist, wenn es keinen Rückstand hinterläßt, so schreibt man einfacher Weise den Rückständen die Fähigkeit zu, das Wasser hart zu machen, wiewohl in aller Strenge dieser Schluß nicht richtig ist, weil nur ein gewisser Theil der Rückstände diese Fähigkeit besitzt. In dem Wasser der Berliner Wasserwerke sind nach der Analyse:

Nr. 1.	0,06047	Theile	kohlensaurer Kalk,
„ 2.	0,00212	„	„ Magnesia,
„ 3.	0,00318	„	Eisenoxyd,
„ 4.	0,00249	„	schwefelsaurer Kalk,
„ 5.	0,01225	„	Chlormagnesium,
„ 6.	0,00732	„	schwefelsaures Kali,
„ 7.	0,01886	„	„ Natron,
„ 8.	0,00109	„	Chlornatrium,
„ 9.	0,00854	„	Kieselsäure,
„ 10.	0,04076	„	Humusstoffe,

die Stoffe Nr. 1, 2, 3, 4, 5 zu den hartmachenden, die übrigen zu den indifferenten zu rechnen.

Je größer die Menge der hartmachenden Substanzen ist, um so härter ist das sie enthaltende Wasser; doch wird selbstverständlich ein Wasser im Vergleich zu einem andern, welches wesentlich mehr solcher Substanzen enthält, verhältnißmäßig weich genannt werden können. So gelten zum Beispiel das Regen-, Fluß- und See-Wasser im Vergleich zum Brunnenwasser als weiche Wasser.

Die Gegenwart des Rückstandes äußert sich nicht nur beim Waschen, sondern die in ihm enthaltenen Stoffe wirken chemisch und mechanisch, sobald sich dazu Gelegenheit bietet. Beim Brauen des Biers, beim Kochen der Speisen, beim Waschen, Färben, bei der Dampferzeugung, kurz bei fast jeder Verwendung des Wassers äußern sich ihre Wirkungen, wenn auch nicht immer, so doch sehr häufig, nachtheilig für das Fabrikat und den Fabrikanten. Es ist daher wohl von Interesse für den, welcher Wasser bei seinen Arbeiten verwenden muß, zu wissen, wie viel und welche von diesen Stoffen darin enthalten sind. Eine genaue quantitative Analyse wird diese Frage stets am sichersten und richtigsten beantworten, doch beansprucht eine solche sehr viel Zeit, zu viel Uebung und Hülfsmittel, als daß sie allgemein zu diesem Zwecke angewendet würde. Daher hat in England eine Methode vielfache Anwendung gefunden, mittelst welcher man die hartmachenden Substanzen in wenigen Minuten und für industrielle Zwecke mit hinreichender Genauigkeit bestimmen kann. Sie ist von Dr. Clark angegeben und gründet sich auf die allbekannte Eigenschaft harter Wasser, die Seife zu zerstören. Setzt man zu einem Wasser eine Seifenauflösung, so vereinigen sich die erdigen Stoffe mit einem Bestandtheil der Seife zu unlöslichen Verbindungen, welche sich als weißliche Flocken abscheiden. Da sich nun so lange, als in dem Wasser noch jene Substanzen aufgelöst enthalten sind, auf Zusatz von Seifenauflösung die Flocken bilden, so kann unmittelbar die Menge der verbrauchten Seife*) als Maaß für jene Stoffe gelten.

Die Operation selbst hat man in die übliche maaßanalytische Form gebracht, und dem englischen Gewichts- und Maaßsystem angepaßt. Da dies aber auf dem Continent wenig bekannt und nirgends angewendet ist, so wird es zweckmäßiger sein, diese Methode nach unserem neuen

*) Der Gang und die Mittel der maaßanalytischen Operation sind folgende:

1) Genau 0,25 grams Doppelspath (kohlensaure Kalkerde) löse man in Salzsäure vorsichtig auf, dampfe die Lösung im Wasserbade vollständig ab, und wiederhole diese Operation bis zur vollkommenen Verflüchtung der überschüssigen Salzsäure. Das gebildete Chlorcalcium löse man alsdann in destellirtem Wasser und gebe der Lösung ein Volumen von 1 Litre. Der Gehalt dieser Lösung von Chlorcalcium entspricht also $^{25}/_{100000}$ kohlensaurer Kalkerde, und sie heißt deshalb: die Normalchlorcalciumlösung von 25 Grad Härte

Mit Hülfe dieser Lösung lassen sich nun durch entsprechende Verdünnung leicht solche Lösungen herstellen, deren Gehalt an Chlorcalcium $^{1}/_{100000}$, $^{2}/_{100000}$, $^{3}/_{100000}$, $^{4}/_{100000}$ . . . . kohlensaure Kalkerde entspricht, die also 1°, 2°, 3°, 4° u. s. w. hart sind.

2) Da die im Handel vorkommenden Seifen niemals einen constanten Wassergehalt besitzen, so kann die zur Darstellung der Normalseifenlösung nöthige Menge nicht genau angegeben werden. Ungefähr 10—12 grams Seife werden fein geschabt und in circa $^{3}/_{4}$ Litre Alkohol (von 0,9186 spec. Gewicht bei 15° Celsius) aufgelöst. Der richtige Gehalt an Seife wird der Lösung folgendermaßen gegeben:

100 CC. der Normalchlorcalciumlösung fülle man in eine verschließbare Flasche oder einen Kolben mit langem und gradangesetztem Halse, und setze aus einer in Cubikcentimeter getheilten Byrette so lange von der Seifenlösung hinzu, bis sich beim Schütteln ein Schaum bildet, welcher für 5 Minuten stehen bleibt. Hat man dazu 25 CC. von der Seifenlösung gebraucht, so besitzt dieselbe den richtigen Gehalt; im entgegengesetzten Falle muß sich durch Zusatz von Seife oder von Alkohol (spec. Gewichts 0,9186) so normirt werden, daß genau 25 CC. zur Schaumerzeugung nothwendig sind. Ist auf diese Weise der Gehalt der Seifenauflösung berichtigt, so stelle man ebenfalls für jede der unter 1 erwähnten Lösungen von 1°, 2°, 3° Härte die zur Schaumbildung nöthige Menge der Normalseifenlösung fest. Die gefundene Zahl der CC. verzeichne man in der zweiten Columne einer Tabelle, deren erste die Härtegrade der Lösungen enthält. Diese Tabelle legt man den Untersuchungen harter Wasser zu Grunde und nennt z. B. ein Wasser 20° hart, wenn man zu 100 CC. desselben die in der Tabelle neben 20° Härte stehende Zahl der CC. Seifenlösung hat zusetzen müssen.

Diese Untersuchungsmethode kann keinen Anspruch auf wissenschaftliche Genauigkeit machen, da sie in Wirklichkeit niemals das Gewicht der hartmachenden Salze, sondern daß der ihnen äquivalenten Menge kohlensaurer Kalkerde angibt Wenn man aber berücksichtigt, daß die kohlensaure Kalkerde in der Regel der überwiegendste der festen Bestandtheile des Wassers ist, die Differenz der Atomengewichte der übrigen ins Spiel kommenden Salze mithin nicht bedeutend das Resultat modificiren kann, so wird man eine möglichst verbreitete Anwendung dieser Methode im Interesse der Industrie nur wünschen können.

Gewichtssysteme zu modificiren, welches in so naher Beziehung zu dem französischen und allen chemischen Untersuchungen zu Grunde gelegten Decimalsystem steht. Dann wird man ein Wasser, welches auf 100 Pfund 1/1000, 2/1000, 3/1000 Pfund hartmachender Stoffe enthält, entsprechend 1, 2, 3 u. s. w. Grade hart nennen. Nach diesem Schema ist die folgende Tabelle berechnet.

Wasser aus der Oranienburgerstraße ist	41½	Grad hart.
„ „ „ Friedrichsstraße . . . „	49	„ „
„ „ „ Philippsstraße . . . „	38¼	„ „
„ „ „ „ anderer Brunnen . . . . . . „	47¾	„ „
„ „ „ Burgstraße . . . . . „	28	„ „
„ „ „ „ anderer Brunnen . . . . . . „	29	„ „
„ „ „ Panke beim Gesundbrunnen . . . . . „	14¾	„ „
Wasser der Wasserwerke aus den Bassins ist im März entnommen . . . . . „	7¾	Grad hart.
„ der Wasserwerke aus dem Bureau in der Burgstraße April „	8½	„ „
*) Regenwasser von einem Zinkdach . . „	3¼	Grad hart.
„ „ „ Ziegeldach . „	1¼	„ „
„ „ „ Schieferdach „	¾	„ „
„ in einer Porzellanschale aufgefangen . . . . . „	⅓	„ „
Destillirtes Wasser . . . . „	0	„ „

*) Die hartmachenden Substanzen in den Regenwässern rühren von dem in der Luft suspendirten, und dem auf den Dächern abgesetzten Staub her.

(Schluß folgt.)

Thompsons neue Heuwende-Maschine.

(Mit einer Abbildung.)

Wir haben bereits auf die Wichtigkeit der Heuwende-Maschinen hingewiesen und die in England am meisten verbreitete Construction von Smith & Ashby in Abbildung und Beschreibung mitgetheilt. Indem wir uns auf diese beziehen, wollen wir hier auf eine von A. Thompson mehrfach verbesserte Heuwende-Maschine hinweisen, welche auf der letzten Pariser Ausstellung den ersten Preis erhielt.

Der Construkteur versichert, daß sein Heuwender die Mängel aller bisherigen vollständig beseitige und führt als besondere Vorzüge desselben an: die Anwendung von schmiedeeisernen Axen für die Fahr-Räder und von stellbaren Schienen für das Triebwerk, wodurch dieselben besser und genauer eingreifen und arbeiten und die Abnutzung und Friction sich vermindert. Die Schienen können nach der Abnutzung in wenig Minuten ergänzt werden. Der Rahmen hat eine größere Festigkeit in den Seiten und die Zugkraft ist so angebracht, daß das vollkommene Gleichgewicht der Maschine dadurch erhalten wird. Die doppelten Zähne der Harken streuen und spreiten das Gras vortrefflich. Die einfache Construction der Maschine verhindert, daß sich das Heu umwickelt und die arbeitenden Theile sind so geschützt, daß sich kein Schmutz oder Heusamen in dieselben setzen kann.

Es ist, ohne die Maschine in praktischer Anwendung zu sehen, nicht möglich, über den Werth dieser einzelnen Verbesserungen ein Urtheil zu fällen. So viel jedoch läßt sich schon aus dem Vergleich der Abbildung mit der Maschine von Smith & Ashby ersehen, daß Hr. Thompson sein Hauptaugenmerk auf eine Vereinfachung des Mechanismus gerichtet hat, ein Bestreben, was im landwirthschaftlichen Maschinenwesen stets unsere Anerkennung finden wird.

Wir knüpfen daran die wiederholte Aufforderung an die HH. Landwirthe, welche einen großen Wiesenbesitz haben, sich im nächsten Jahre dieser Maschine in Verbindung mit der Pferdeharke zu bedienen.

Dr. C. S.

Bekanntmachungen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Angekommene Fremde.

Den 15. Mai 1857.

Hotel Stadt London. Hr. dimitt. Generalmajor v. Nasakin von Reval; Frau Baronin Tiesenhausen nebst Familie aus Livland; Frau Dr. v. Fuß, Fräulein v. Fuß, Hr. Ch. Ulrich aus dem Auslande; Madame Kirulew nebst Tochter von Dorpat.

Hotel Stadt Dünaburg. Hr. Obrist Friede nebst Gattin von Mitau; Hr. Fabrikant Brandt nebst Sohn aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Alexander Glagoljew von Mitau Hr. Edelmann Meschwinsky, HH. Pawel Nikittin u. A. Yde von St. Petersburg.

Hr. Handlungs-Commis Meyer aus dem Auslande; Hr. Journalist Schwarz von Mitau, log. bei Pfefferkorn.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
221	Holl. Schon. „Magdalena Johanna"	Gust	Brake	Ballast	Ordre
222	Engl. Brigg „Cyrus"	Dunkan	Dünkirchen	"	"
223	Port. Brigg „Gardina"	Steffensen	Porto	Stückgüter	Wittkowsky, Querf. & Co.
224	Frz. Schon. „Amazone"	Bregnaert	Dunkerque	Ballast	Mitschell & Co.
225	Old. Glt. „Johanna Gesiena"	Sanderfeldt	Bremen	"	Wöhrmann & Sohn
226	Han. Brigg „Hermann Heinrich"	Lindeboom	Amsterdam	Stückgüter	Ordre
227	Holl. Kuff „Jantiena Engelina"	De Jonge	Delfzyl	Ballast	Schröder & Co.
228	Engl. Schon „William"	Howat	Pernau	"	Ordre
229	Engl. Dampfer „Kingston"	Wagner	Hull	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
230	Mekl. Brigg „Marie Brockelmann"	Voß	Rostock	Salz	Ordre.
231	Lüb. Dampfer „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Stückgüter	Ruetz & Co.
232	Mekl. Brigg „Caroline Henriette"	Peters	New-Castle	Kohlen	Brandt & Gebr.
233	Holl. Schon.-Kuff „Johannes Hermannes"	Visker	Zwolle	Ballast	Kuchczinsky
234	Han. Kuff „Stadt Meppen"	Schlemhege	Amsterdam	Stückgüter	Schmidt & Co.
235	Holl. Kuff „Riga"	Korter	"	"	Ordre
23[illegible]	Engl. Brigg „Seenympf"	Dixon	Carlscrona	Ballast	"
237	" " „Catharina"	Williamson	Swinemünde	"	Mitschell & Co.
238	Prß. Schon. „Johanna"	Schultz	Bergen	Heeringe	"
239	" Jacht „Erwartung"	Frey	Stettin	Stückgüter	Ordre
240	Norw. Brk. „Minerva"	Larsen	Reval	Steinballast	"

Schiffe sind ausgegangen 74; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 554.

In Pernau.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
13	Mekl. Flagge „Erwartung"	H. Dittmar	Wismar	Ballast	M. Strahlberg & Co.
14	" " „Auguste Friederike"	J. M. Alwart	Rostock	"	"

Schiffe sind ausgegangen: 4. Im Ansegeln: keine.

Fleisch-Taxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt,

beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht,

Für ein viertel Jahr, nämlich die Monate Mai, Juni und Juli 1857.

	Silber-Kopeken
1) Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	$9\frac{1}{4}$
b) von ungemästetem Vieh	$7\frac{1}{2}$
2) Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	$5\frac{1}{4}$
b) von ungemästetem Vieh	$4\frac{1}{4}$

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 13. Mai 1857.

Redacteur **Kolbe.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. Mai 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 55. **Середа**, 15. Мая **Mittwoch**, den 15. Mai **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 1. Mai c. sind zur Heilung ihrer Krankheit beurlaubt worden: das Mitglied des Reichs- und Kriegs-Conseils, Päsident des am 18. August 1814 Allerhöchst errichteten Comités, General-Adjutant Graf v. d. Pahlen, bis zum 1. October d. J.; die General-Majore von der Suite Sr. Kaiserlichen Majestät, v. Gersdorf und Graf Lambert 2.; ersterer auf 6 Monate in's Ausland, letzterer nach dem Poltawaschen und Kiewschen Gouvernement auf 7 Monate; der bei der Armee-Cavallerie stehende Major Bidder in's Ausland bis zum 1. September d. J.; der Wilnasche Civil-Gouverneur, General-Major Rosset in's Ausland auf 4 Monate.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 3. Mai c., Nr. 94, ist der Inspector der Livländischen Medicinal-Verwaltung Collegienrath Dr. med. Irmer zum Gebrauch der Kreuznacher Mineralbäder auf 4 Monate beurlaubt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht, daß zufolge der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 24. März 1857, Nr. 45, Seine Majestät der Herr und Kaiser auf Unterlegung des Kaukasischen Comités Allerhöchst zu befehlen geruht hat: den Herrn Gouvernements-Chefs vorzuschreiben, daß es hinkünftig denjenigen Freigelassenen, welche nicht willig seien, sich in die Kosakenheere im Kaukasus einschreiben zu lassen, strengstens verboten werde, nach jener Provinz zu reisen, und daß falls solche Freigelassene dahin übersiedeln wollen, welche in Grundlage des Artikel 1069, Swod Band IX, Ständerecht, Fortsetzung XV, Theil I, den Kosakenheeren zugezählt zu werden wünschen, die Pässe zur Reise dahin nicht anders ausgestellt würden, als mit ausdrücklicher Angabe darin, daß die Inhaber derselben sich nach dem Kaukasus behufs Zuzählung zu den dortigen Kosakenheeren übersiedeln. Nr. 1514.

Da zufolge Berichts des Schlockschen Magistrats der unterm 15. November 1856, Nr. 217, dem im Arbeiter-Oklad verzeichneten Johann Heinrich Preede ausgestellte Placatpaß verloren gegangen ist, so wird solches von der Livländischen Gouv.-Reg. sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2088.

* * *

Da es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß Privatpersonen bei der Livländischen Gouvernements-Regierung schriftliche Gesuche eingereicht haben, ohne hierbei die im Art. 130 des Provinzial-Rechts, Theil I, vorgeschriebene Form zu beobachten, — so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen Denjenigen, die es angeht, eingeschärft, bei Einreichung von schriftlichen Gesuchen genau die Bestimmungen des Art. 130 des Provinzial-Codex zu beobachten und namentlich darauf zu achten, daß alle dergleichen an die Gouvernements-Regierung gerichtete Suppliken und Gesuche aller Art immer auf den Kaiserlichen Namen lauten und auf dem verordneten Stempelpapier geschrieben sein müssen und daß bei in Vollmacht eingereichten Gesuchen die Vollmacht beigefügt sei, widrigenfalls die Gesuche auf Grund des Art. 131 l. c. mittelst Dorsual-Resolution unfehlbar werden retradirt werden. Nr. 1069.

* * *

In Veranlassung eines Schreibens des Herrn

Curators des Dörptschen Lehrbezirks werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst die Guts-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements, als Guts-Polizeien angewiesen, die Leichname solcher in ihren Bezirken verstorbener Personen, die keine Angehörigen haben, welche den Leichnam reclamiren und für die Bestattung Sorge tragen wollen, so wie auch die Leichname der Selbstmörder unfehlbar dem betreffenden Ordnungsgerichte zur Versendung an das anatomische Theater der Universität zu Dorpat zu übergeben, wobei zu bemerken ist, daß der Transport der Leichname immer auf Kosten der Universität bewerkstelligt wird. Nr. 1070.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Mäsnilow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt werden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 39 Jahre alt und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 1434.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Wassily Siderow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6⁶/₈ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine große, breite Nase, einen breiten Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, breites Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 1439.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Adam Nowitzky in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⁶/₈ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augen, eine mittelmäßige Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein pockennarbiges regelmäßiges Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 1591.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Wassily Wassiljew nach Sibirien zur Ansiedlung verschickt worden. Derselbe ist 2 Arschin 7 Werschok groß, hat schwärzliches Haupthaar, schwarze Augen, eine lange Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches, Gesicht, ist ungefähr 33 Jahre alt und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 1596.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Gregori Wassilew Anin nach Sibirien zur Ansiedlung verschickt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, hat braunes Haupthaar, blaue Augen, eine kleine Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt, in der unteren Kinnlade fehlt ihm auf der linken Seite ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 1601.

* * *

Sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements wird hiedurch aufgetragen, Nachforschungen nach den Krankheitshalber in das Livländische Gouvernement beurlaubten Rekruten Ritz Piron, Jugan Polja, Peter Pilla, Jugan Puck, Karl Aben, Fedor Obiltet, Michel Rot, Jacob Gap und Simon Jansohn anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben sofort dem Commandeur des Rigaschen inneren Garnison-Bataillons zuzusenden, sodann aber dem Gouvernements-Chef darüber zu berichten. Nr. 4734.
Riga, den 11. Mai 1857.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, послѣдовавшаго во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ мѣщанина Александра Максимова Жирухина, Государственному Коммерческому Банку капитала съ проц. 4328 р. 52 к. и частнаго 23 р. 55 к., а всего 4352 р. 7 к., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Жирухину имѣніе, состоящее Новгородской губерніи, Тихвинскаго уѣзда, 2-го Стана и заключающееся: а) въ Никольскомъ Явосемскомъ погостѣ, земли разнаго рода удобной и неудобной, по деревнямъ: Горки 389 дес. 1623 саж., Максову и пустоши Савинской 370 д. Въ деревнѣ Горкѣ находится разное ветхое строеніе; все оцѣнено въ 1527 руб. 20 коп. и б) въ Дмитріевскомъ Капецкомъ погостѣ, по пустоши Ведневу 148 дес. съ саж. оцѣненной въ 296 руб. сер. — Означенныя имѣнія будутъ продаваться каждое порознь, — въ срокъ торга 24 Іюля 1857 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, (по 8. Департаменту), отъ 15. Марта 1857 года за № 1421, на пополненіе числящихся на умершей женѣ Маіора Анастасьи Надоржинской долговъ частнымъ лицамъ 1,557,719 р., 76 1/2 коп., и казенныхъ 180532 р. асс., и 380 р. 26 к. с., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Надоржинской: А) Харьковской губерніи, Валковскаго уѣзда, во 2-мъ станѣ, а именно: 1) въ деревнѣ Варваровкѣ, — рев. муж. пола 112 жен. 137, а наличныхъ муж. 118, жен. 140 душъ, на коихъ полагается земли пахатной и сѣнокосной 504 дес; въ деревнѣ этой на р. Ольшанкѣ плотина съ прудомъ, деревянная мѣльница, деревянный домъ, урочище Кошино, Левадно мѣсто, бывшее подъ садомъ, въ коимъ каменный со сводомъ погребъ. 2) въ деревнѣ Вертѣевкѣ, — рев. муж. пола 51, и жен., 52, а наличн. муж. 51 и жен. 59 душъ: на коихъ полагается земли 229 1/2 дес., при сей деревнѣ два деревянныхъ дома и разныя хозяйственныя экономическія строенія, какъ то: гумно, клуна, амбары, сушня, водяная мѣльница и садъ. 3) Въ деревнѣ Федоровкѣ, — рев. муж. пола 82 и жен. 83, а наличн. муж. 90 и жен. 85 душъ, на коихъ земли полагается 369 дес.; при сей деревнѣ на р. Капустяной прудъ съ плотиною, деревянныя водяныя мѣльницы, 3-хъ этажный деревянный домъ, называемый Меделисъ, постоялый дворъ, гумно, клуня погребя, садъ и проч. Во всѣхъ же деревняхъ рев. муж. пола 245 душъ и земли разнаго рода удобной и неудобной 1329 дес. 1396 саж. Имѣніе это оцѣнено въ 15733 р. 50 к. с. Сверхъ сего, при деревнѣ Федоровкѣ: а) лѣсу въ урочище Величковомъ строеваго 149 д. 569 кв. саж., въ коемъ преимущественно деревья дубовые, каковой лѣсъ съ землею въ вѣчность оцѣненъ въ 29,850 р. с. и б) по теченію р. Ольшанки, по правою сторону, лѣса дровянаго съ дубовыми маяками 200 дес. 600 кв. саж. оцѣненнаго съ землею въ вѣчность въ 20,025 р. с. Все же вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 65,608 р. 50 к. с. и Б) при деревнѣ Огульцахъ, въ урочищахъ Саламоховскомъ и Гладуновскомъ, заключающихся въ лѣсѣ строевомъ и большею частію дровяномъ съ полянами 1013 дес. 707 1/2 кв. саж. въ коемъ главные роды: дубовый, берестовый, кленовой и ясеневый. Имѣніе это каждая десятина съ землею въ вѣчность оцѣнена по 100 р. с. а весь въ 101,325 р. с. Имѣніе это продается

каждое порознь. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 29. Іюля 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать продробныя описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Paul v. Loewenstern nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines zwischen den Erben des weil. unverehelicht verstorbenen Titulairraths und Ritters Paul von Loewenstern am 15. März 1855 abgeschlossenen, am 3. Februar 1856 corroborirten und am 13. Februar 1856 ingrossirten Familien-Transacts für die Summe von 160,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragenen, im Dorpatschen Kreise und Theal-Sagnitzschen und resp. Ringenschen Kirchspiele belegenen Güter Loewenhof, Brinkenhof, Wahlenhof und Sontack sammt Appertinentien und Inventarien und wegen Mortification und Deletion nachbenannter auf den Gütern qu. annoch ruhenden nach Anzeige Supplicantis jedoch längst erloschenen und resp. berichtigten Schuldposten und resp. Verhaftungen als:

a) der am 30. Mai 1849 corroborirte Transact zwischen den Erben weil. Hr. Geheimraths Paul Ludwig Johann v. Loewenstern, als welcher Transact namentlich hinsichtlich der darin untersagten ferneren Verschuldung durch die neuere Erbtheilung erledigt sei;

b) der zwischen der weil. Frau Geheimräthin Friederika v. Loewenstern geb. v. Gersdorff und dem Kaufmann Karl Amelung, über ein Letzterem zur Nutzung in Pacht bis zum März 1855 gegebenes Waldstück von 800 Lofstellen des Gutes Sontack, am 17. Januar 1835 geschlossenen und am 30. Juni 1836 corroborirten Pacht-Contract, da derselbe expirirt und erloschen sei, und

c) das am 7. April 1836 für den Assessor Gustav v. Berg ingrossirte, gänzlich berichtigte Kapital von 20,000 Rbl. B.-Ass., worüber die quittirte Original-Obligation abhanden gekommen sei, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Loewenhof, Brinkenhof, Wahlenhof und Sontack sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification, Deletion und resp. Exgrossation der obbezeichneten drei Schuldposten und resp. Verhaftungen, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der durch den oberwähnten Transact vom 15. März 1855 übernommenen Pfandbriefanleihe und sonstigen Schuldverhaftungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der Güter Loewenhof, Brinkenhof, Wahlenhof und Sontack sammt Appertinentien und Inventarien und des über dieselben am 15. März 1855 abgeschlossenen Familien-Transacts innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der vorspecificirten Schuldposten und resp. Verhaftungen aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und aus übrig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Loewenhof, Brinkenhof, Wahlenhof und Sontack sammt Appertinentien und Inventarien bei Bestätigung des über dieselben am 15. März 1855 abgeschlossenen Familientransacts dem Paul von Loewenstern erb- und eigenthümlich adjudicirt, die vorbezeichneten drei Schuldposten und resp. Verhaftungen aber als nicht mehr gültig erklärt, delirt und resp. exgrossirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, d. 30. April 1857. Nr. 1443.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat mittelst dieses öffentlichen Proclams zu wissen, daß über das Gesammtvermögen des hiesigen Kaufmanns 3. Gilde Johann Christoph Oding der General-Concurs eröffnet worden, weshalb denn Alle und Jede, welche an den genannten Gemeinschuldner oder dessen Vermögen irgend welche Ansprüche zu machen haben, hiemit angewiesen werden, sich mit solchen durch zwiefach einzureichende Angaben in der peremtorischen Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato, also spatestens bis zum 28. März 1858 hierselbst zu melden, — mit der ausdrücklichen Verwarnung,

daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Niemand weiter mit irgend welchen Ansprüchen zugelassen werden wird. Zugleich werden die etwaigen Schuldner des Kaufmanns Oding und Diejenigen, welche zur Concursmasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung der auf Verheimlichung fremden Eigenthums bestimmten Strafe, desmittelst aufgefordert, binnen der oben anberaumten Frist hierselbst getreuliche Anzeige von ihrer Schuld zu machen, selbige hierselbst zu berichtigen und die etwa in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke allhier einzuliefern. Nr. 225.

Dorpat-Rathhaus, den 14. Februar 1857. 3

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden die Erben und Gläubiger der hierselbst verstorbenen Krügerin Marie Steinmann aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Nachlaß mit gehörigen Beweisen binnen sechs Monaten von heute, spätestens also am 22. August 1857 bei diesem Rathe anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß den bereits angegebenen Erben zugesprochen werden wird. Nr. 263. 3

Dorpat-Rathhaus, am 22. Februar 1857.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche

1) an das hierselbst im 2. Stadttheil unter Nr. 183 belegene, von dem Herrn dimittirten Aeltermann Johann Ewald Wegener an den Schönfärber Herrn Christian Philipp Hackenschmidt für die Summe von 3330 Rbl. S. verkaufte hölzerne Wohnhaus oder an die darauf am 24. Februar 1825 zum Besten der Fräulein Charlotte und Christine v. Ulrich ingrossirte, angegebenermaßen bereits bezahlte Obligation über 2000 Rbl. Bankass., so wie ferner
2) an das im 3. Stadttheil unter Nr. 125 belegene, von der verwittweten Frau Marie Fremmert, geborenen v. Scharenberg an die Knochenhauermeisterswittwe Marie Pauline Heßrich, geborenen Rüger, für die Summe von 1300 Rbl. S. verkaufte hölzerne Wohnhaus oder an eine darauf am 11. Februar 1796 zum Besten von Lange und Kofahl ingrossirte, muthmaßlich längst berichtigte Obligation über 500 Rbl. Bankass., endlich
3) an das im 2. Stadttheil unter Nr. 55 belegene, von der Frau Natalie von Forestier, gebor. Baronesse Ungern-Sternberg an den Herrn Gymnasiallehrer Hermann Graff für die Summe von 7000 Rbl. S. verkaufte hölzerne Wohnhaus

irgend welche Ansprüche haben oder wider erwähnte Verkäufe oder die beantragte Mortification der obbenannten Obligationen zu sprechen gesonnen sein sollten, — desmittelst aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen deshalb bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden würden, sondern ferner ergehen wird, was Rechtens.

Dorpat-Rathhaus, am 26. Februar 1857.

Nr. 273. 3

* * *

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Pernauschen Landgerichts eröffnen desmittelst, daß der Herr Pastor emeritus Friedrich Carlblom auf dem Pastorate Fellin mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und citiren und laden mittelst dieses Proclamatis Alle und Jede, so an den Nachlaß defuncti als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche formiren zu können vermeinen, also und dergestalt edictaliter, daß dieselben sich mit ihren Ansprüchen, ex quocunque capite vel titulo juris binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr und 6 Wochen a dato hujus proclamatis, legali modo unter Beibringung ihrer fundamentorum actionum hieselbst anzugeben, und was für Recht erkannt wird, abzuwarten haben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, mithin spätestens am 21. Juni 1858 des ferneren aditus praecludirt und Niemand weiter mit einem Anspruche admittirt werden wird. Zugleich werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet geblieben oder demselben gehöriges Eigenthum in Besitz haben, aufgefordert, solches binnen gleicher Frist bei Vermeidung der für wissentliche Verheimlichung fremden Gutes angesetzten Strafe, zum Nachlaß zu conferiren und bei diesem Kaiserlichen Landgericht beizubringen, — als wonach sich ein Jeder zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Nr. 430. 3

Fellin, den 10. Mai 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. füget das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen:

Demnach hieselbst von dem Ado Hermann für sich und Namens seiner Miterben nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß das gedachtem Ado Hermann und seinen Miterben gehörige Höfchen Lutzemois (Herrenhof) auf den in den Alt-Wrangelshofschen Gemeindeverband eintretenden Dörptschen Okladbürger Michael Thomson für den Preis von 2800 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-

contractes und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Michael Thomson als freies, von allen in dem Kaufcontracte nicht benannten Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufcontractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Höfchen Lutzemois formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, die Ingrossarien nach ihrer Reihenfolge befriedigt, und das Grundstück Käufern erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 666. 3

Dorpat, am 25. April 1857.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die Lieferung

1) der für das Stadtgefängniß pro 1857 erforderlichen Utensilien, als: verschiedene Kleidungsstücke, Speisegeräthschaften, Holzgeschirre, Schlafsäcke und Bettwäsche, Schlösser, Pelzüberschuhe und dergl. mehr;
2) des erforderlichen Beleuchtungs-Materials für das Stadtgefängniß und das Kronsgefängniß an Gas und Lichten für das Jahr 1857|58

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 14., 21. und 23. Mai c. anberaumten Ausbotsterminen ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben bis 12 Uhr Mittags zu verlautbaren, — zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 408.

Riga-Rathhaus, den 10. Mai 1857.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку:

1) нужной для Рижской Городской тюрьмы на 1857 годъ домашней утвари какъ то: разнаго рода платья, столоваго прибора, деревянной посуды, тюфяковъ и постельнаго белья, замковъ, кенгъ и т. п.
2) нужное на освъщеніе городской Тюрьмы и казеннаго острога количество газу и свѣчъ на 1857|58 годъ, объявить о требуемыхъ ими наименшихъ цѣнахъ въ письменныхъ отзывахъ, подаваемыхъ въ дни публичныхъ торговъ назначенныхъ на 14., 21. и 23. ч. сего Мая къ 12 часамъ полудня заранѣе же явиться въ Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. № 408.

Рига Ратгаузъ 10. Мая 1857 года.

* * *

Diejenigen, welche nachstehende Arbeiten übernehmen wollen:

1) die Renovirung der Abzugsgräben der Mitauschen Chaussée und zwar ca. 2300 Faden, 15 Fuß breiter und ca. 8000 Faden verschiedener kleinerer Gräben;
2) die Grabenziehung zur Entwässerung eines Theiles des Olaischen Waldes ca. 1250 Faden lang und 12 Fuß breit, —

werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 14., 21. und 23. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 403.

Riga-Rathhaus, den 9. Mai 1857.

Желающіе принять на себя производство нижеслѣдующихъ работъ:

1) возстановлніе отводныя каналовъ на Митавскомъ шоссе и именно около 2300 саженъ таковыхъ каналовъ шириною въ 15 футовъ и около 8000 саженъ разныхъ меньшихъ каналовъ;
2) Проведеніе отводныхъ каналовъ для осушенія одной части лѣса въ имѣніи Олай длиною около 1250 саженъ и шириною 12 футовъ —

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ которые производиться будутъ въ Коммиссіи Городской Кассы 14., 21. и 23. ч. сего Мая мѣсяца съ часа полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія условій.

Рига Ратгаузъ 9. Мая 1857 г. № 403.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Diejenigen, welche die im Laufe des Jahres 1857 an den Stadt-Quartierhäusern und Kasernen erforderlichen, auf die Summe von 696 Rbl. 23 Kop. S. veranschlagten Reparaturen nach den in der Raths-Obercanzellei zu ersehenden Anschlägen zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 29. Mai d. J. anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu be-

stimmenden Peretorgtermine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und wegen des Zuschlags die weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 560.
Dorpat-Rathhaus, am 7. Mai 1857.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche die von der Livländischen Gouvernements-Bau-Commission auf die Summe von 652 Rbl. 70¾ Kop. S. berechneten Reparaturarbeiten an dem Dörptschen Central-Krankenhause zu übernehmen Willens und gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 29. d. M. anberaumten Torge Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.
Dorpat-Rathhaus, 10. Mai 1857. Nr. 587.

* * *

Die Eigenthümer zweier im Jahre 1854 beim Eisgange aufgefangener Frachtböte, zu deren Empfange sich bis hiezu Niemand gemeldet, — und der — einer verdächtigen Person abgenommenen — 12 Bündel Besatzbänder, werden von der Polizei-Verwaltung hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato mit den erforderlichen Beweisen zum Empfange zu melden.
Riga, 11. Mai 1857. Nr. 1680. 3

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag und Dienstag den 20. und 21. Mai 1857 um 4 Uhr 1 Divan, 2 Lehnstühle und 12 Stühle neu von Nußbaumholz, große und kleine Spiegel, 1 Flügel, Tische, Toilette, Schrank mit Komode, wenig gebraucht von mahagoni Holz, Schränke, Komoden von pol. Holz und andere brauchbare Sachen — im Auctions-Local, Haus Boß, große Sandstraße unweit der Sandpforte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 2
C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Immobilien-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß der Frau Hofräthin von Berg gehörige, im 2. Stadttheile sub Nr. 110, auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und das Benutzungsrecht des dazu gehörigen Platzes sub Nr. 111 öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Juni 1857 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.
Dorpat-Rathh., 3. Mai 1857. Nr. 548. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß
1) das im 3. Stadttheil sub Nrs. 147 u. 148 belegene, den Erben des verstorbenen Gärtners Siemann gehörige und
2) das im 2. Stadttheile sub Nr. 109d auf Stadtgrund belegene, dem Schuhmachergesellen Julius Mondson gehörige Wohnhaus öffentlich verkauft werden sollen, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Juni 1857 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 405.
Dorpat-Rathhaus am 28. März 1857. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 2. Stadttheile sub Nr. 170a belegene, zum Nachlaß des verstorbenen verabschiedeten Soldaten Carl Martinow gehörige hölzerne Wohnhaus öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Juni 1857 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 310.
Dorpat-Rathhaus am 5. März 1857. 3

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der vom Gute Ohsulmuische dem Peter Reinhold ertheilte Jahrespaß.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Sächs. Unth. Hofschauspieler Emil Bürde, Preuß. Unth. Tischlerges. Carl Schiewe, Preuß. Unth. Lehrer der Gymnastik C. Klemm, Preuß. Unterthan Lehrer der Gymnastik Otto Johann Wilhelm Klemm, 3

Preußischer Unterthan Seilergesell Johann August Wilhelm Janisch, 2

Han. Unterthan Maurergesell Georg Friedrich Hartung, Dänische Unterthanin Emmanuela Katharina geb. Schroeder u. Kindern Lucie Adelheid Athelwina und Karl Gottlob, Hanov. Unterthanin Schauspielerin Maria Catharina Louise Müller, Schauspielerssohn Carl Louis Moritz, 1

nach dem Auslande.

Karl Schwarzbach, Wittwe Maria Grieper, Natalie Grieper, Wittwe Ekaterina Kiete, Johann Heinrich Wabruwsky, Martin Griepert, Ignazius Paulsohn, Carl Heinrich Lichtenberg, Nikolai Fedorow Spizuin, Johann Rotsch, Alexander Andreas Masting, Franz Johann Kaufeldt, Praskowja Iwanowa Blochinow, Palageja Gawrilowa, Gesell Johann Friedrich Hasenfuß, Kaufmann Alexander Wassiljew Sotnikoff, Albert Osipow Kwinta, Artem Danilow Tschernischew, Jan Janow Gun, Theodor Ludwig Sagorsky, Abram Nefedjew Lawrentjew, Timofey Patrikejew Krilow, Jacow Andrejew Krilow, Albinus Ferdinand Ullrich Meyer, Iwan Nikolajew,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**